



Antwort zur Anfrage Nr. 1695/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend Umrüstung der Beleuchtungsanlagen an Sportplätzen auf LED (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Zu welchem Ergebnis gelangte die Auswertung der LED-Teststrecke an Beleuchtung öffentlicher Straßen?

Beantwortung nach Rücksprache der Mainzer Netze GmbH:

Die Teststrecke wurde zu einem frühen Zeitpunkt dieser neuen Technik errichtet. Sie diente dazu, erstmalig Betriebswerte zu ermitteln. Die Ergebnisse, sowohl was die Technik angeht als auch was die Akzeptanz in der Bevölkerung betrifft, waren positiv. Die damit gemachten Erfahrungen flossen in die mit der Stadt getroffenen Auswahl und Verwendung von Leuchten mit ein. Mittlerweile ist die LED-Technik etabliert und wird bei fast allen neuen Beleuchtungsanlagen eingesetzt.

2. Würde die Verwaltung eine Umrüstung an Flutlichtern an Sportanlagen in Erwägung ziehen?

Hierzu teilt das Sportdezernat folgenden Sachstand mit:

Aus ökologischer Sicht ist die Umrüstung von konventioneller Beleuchtung auf LED Beleuchtung sinnvoll. Eine funktionierende Anlage gegen eine neue LED Anlage zu tauschen ist finanziell nicht darstellbar. Anschaffung und Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen erfolgt über die GWM und deren Budget. Selbst bei der Ertüchtigung des Sportplatzes auf der BSA Mombach zur Regionalligatauglichkeit wurde für die Aufrüstung der Flutlichtanlage aus wirtschaftlichen Gründen keine LED Beleuchtung installiert. Die relative kurze Zeit der Nutzung des Flutlichts pro Tag würde in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten stehen. Die Sportverwaltung muß nur dafür sorgen, dass die Beleuchtung den rechtlichen Vorgaben entspricht und der sportliche Betrieb gewährleistet ist.

Wenn Flutlichtanlagen auf Sportanlagen altersbedingt oder wegen Defekten ausgewechselt werden müssen, wird nach Mitteilung der GWM automatisch auf eine LED-Beleuchtung umgerüstet.

Eine Umrüstung aller Flutlichtanlagen, ohne dass ein Schadensfall vorliegt, ist allerdings nicht geplant, da die Amortisationszeit bei ca. 25 Jahren liegt.

Ausgehend von Betriebsstunden einer Flutlichtanlage von 500 Stunden pro Jahr, ergeben sich bei 4 Flutlichtmasten mit je 3 Flutlichtstrahlern und der Annahme von einer Leistungs-differenz zwischen Halogenlicht und LED-Licht von 8.000 Watt pro Stunde ergibt sich eine Energieeinsparung von 4.000 kWh pro Jahr.

Bei Annahme von Kosten einer kWh von 0,25 Euro ergeben sich somit Einsparungen von 1.000,00 Euro pro Jahr.

- 2 -

Die Umbaukosten bei einer Flutlichtanlage auf einem Sportplatz sind mit etwa 25.000,00 Euro zu kalkulieren. Somit ergibt sich eine Amortisationszeit von 25 Jahren.

Mainz, 27. November 2017

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

